**Zeitschrift:** Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

**Band:** 28 (1966)

Heft: 1

Rubrik: Fahrräder- und Motorfahrräder-Beleuchtung ab Januar 1966

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Fahrräder- und Motorfahrräder-Beleuchtung ab Januar 1966

Das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich teilt mit:

Nach dem Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1963 müssen bis spätestens am 31. Dezember 1965 alle Fahrräder, Motorfahrräder und Fahrradanhänger mit nachstehenden Lichtern und Rückstrahlern versehen sein.

### A. Fahrräder und Motorfahrräder

- Vorn ein weisses Licht Die Mitte des Lichtbündels muss in 10 m Entfernung auf den Boden auftreffen. Das Licht darf nicht blenden und muss die Strasse auf 20 m genügend beleuchten; ferner muss es zuverlässig montiert sein.
- Hinten ein rotes Schlusslicht und ein roter Rückstrahler Das Schlusslicht muss nachts bei guter Witterung auf eine Distanz von 100 m sichtbar sein und auch seitwärts leuchten, es kann mit dem Rückstrahler verbunden werden. Schlusslicht und Rückstrahler sind am Schutzblech oder an der Gabel des Fahrrades so anzubringen, dass sie waagrecht nach hinten leuchten.

### B. Fahrradanhänger

Fahrradanhänger müssen auf beiden Seiten vorn und hinten je einen orangefarbigen Rückstrahlern tragen. Wird das hintere Licht des Fahrrades durch den Anhänger oder seine Ladung verdeckt, so muss der Anhänger in der Nacht hinten links mit einem roten Licht versehen sein. Es kann auch auf der linken Seite ein Licht, das nach vorne weiss und nach hinten rot oder nach vorne und hinten gelb leuchtet, verwendet werden. In Ortschaften mit Strassenbeleuchtung benötigt der Anhänger kein Licht.

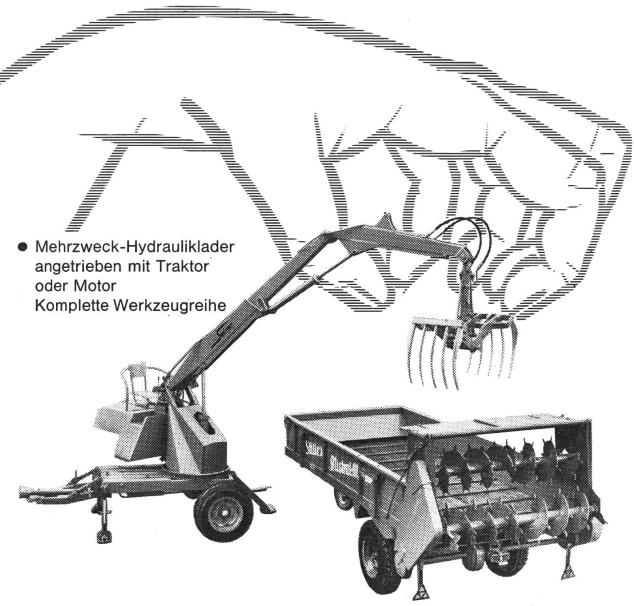
Es sei bei dieser Gelegenheit noch an folgende Vorschriften erinnert: Fahrtrichtungsanzeiger sind an Fahrrädern und Motorfahrrädern nicht zulässig. Die Fahrer haben die Zeichen mit dem Arm zu geben.

Licht, Schlusslicht und Rückstrahler müssen stets gebrauchsfähig und sauber sein. Pedal-Rückstrahler, die nicht vorgeschrieben sind, müssen gelb sein und an jedem Pedal vorn und hinten angebracht werden.

Wir danken allen Radfahrern und Motorradfahrern die ihre Fahrzeuge so bald als möglich den neuen Beleuchtungsvorschriften anpassen und nicht bis zum letzten Termin zuwarten. Wenden Sie sich an die Fachgeschäfte, die über die Vorschriften genau orientiert sind.

Mitglieder! Besucht die Veranstaltungen Eurer Sektion!

# Moderne Maschinen mit erhöhter Leistung für die neue Struktur der Landwirtschaft:



- Stalldungstreuer mit vor- und rückwärtslaufendem 3-Kettenzug serienmässig.
- Streuapparate mit 2 horizontalen oder 4 vertikalen Schneckenwalzen
- Häckselaufbau zum Silieren;
  Umwandlung in Ladewagen durch Aufbau des Heck-Ladegerätes

Allamand s.a. machines agricoles – tracteurs Morges